

STELLUNGNAHME zu Antrag

451

Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	468	5710-800
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Verbraucherberatung - Rücknahme der Streichung des Zuschusses anlässlich des Sparpakets		

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, die Streichung des jährlichen Zuschusses an die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg im Rahmen des 1. Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen. Seitdem hat sich keine neue Sachlage ergeben.

Da es sich zudem um eine dauerhaft wiederkehrende Aufwendung handelt, empfiehlt die Verwaltung im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung ab 2021 ff., den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

DIE LINKE.

25.09.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Verbraucherberatung - Rücknahme der Streichung des Zuschusses anlässlich des Sparpakets

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 468	▶ 8000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 5710-800					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	8.500	8.500			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

Verbraucherberatung - Rücknahme der Streichung des Zuschusses anlässlich des Sparpakets

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

▶ Verbraucherberatung

▶ Sachverhalt | Begründung

Wir beantragen die Streichung des Zuschusses an die Verbraucherberatung aufzuheben, d.h. für 2019 und 2020 je 8.500 € als Zuschuss für die Verbraucherberatung in den Haushalt einzustellen.

Die Streichung des Zuschusses in 2017 war ein Schlag gegen die Interessen und Rechte der Kundinnen und Kunden, die sich immer raffinierteren Maßnahmen von Unternehmen ausgesetzt sehen, gesetzliche Gewährleistungsrechte usw. zu umgehen. Die Verbraucherberatung ist eine wichtige Anlaufstelle v.a. für die Bürger/innen, die sich keine eigenen teuren Anwälte leisten können.

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos

Sabine Zürn